

## Englische Schecken (ESch)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	<hr/>
	100

### Gewichtsbewertung

über 2,00 bis 2,35 kg 8,0 Punkte	über 2,35 bis 2,50 kg 9,0 Punkte	über 2,50 bis 3,25 kg 10,0 Punkte
-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

#### 1. Gewicht

Normalgewicht über 2,5 kg. Mindestgewicht 2,00 kg. Höchstgewicht 3,25 kg.

Eine Anhebung des Mindestgewichtes ist nicht erforderlich, weil Normal- und Höchstgewicht auch nicht verändert wurden.

#### 2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht gestreckt und mit feinen Gliedmaßen versehen, die, eine etwas höhere Stellung, als die mittelhohe Stellung ergeben. ((das betont den absolut „einmaligen Typ“ der englischen Schecke, den „leicht gestreckten Typ“)) Die Rückenlinie verläuft ebenmäßig und ist hinten gut abgerundet. Der Kopf ist nicht so dicht am Rumpf angesetzt wie bei den kurzgedrungenen Rassen. Die Blume entspricht dem Größenrahmen und liegt fest am Körper an. Die Ohren sind fein, nicht zu grob im Gewebe und entsprechen in ihrer Länge dem Körper. Die ideale Länge beträgt 10,0 bis 11,5 cm. ((Bisher 9,0 bis 11,0 cm. Die ausführliche Auswertung der Messung von den Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens ist beigefügt. < 1% hatten 8,6 – 9,0 cm, 1 % 9,1 – 9,5 cm, 9 % 9,60 – 10,0 cm, 50 % 10,1 – 10,5 cm, 28 % 10,6 – 11,0 cm, 10 % 11,1 – 11,5 cm))

Änderungen bzgl. der Ohrenlänge müssten bei den homozygot-vollpigmentierten ESch entsprechend geändert werden

Die Häsin ist insgesamt etwas feiner gebaut und wammenfrei.

**Leichte Fehler:** siehe „Allgemeines“ Ohrenlänge von 9 - unter 10 cm und von über 11,5 – 12,5 cm.

Die Formulierung der Standardbeschreibung für homozygot-vollpigmentierte ESch muss entsprechend angepasst werden.

**Schwere Fehler:** siehe „Allgemeines“. Ohrenlänge unter 9 cm und über 12,5 cm

Die Formulierung der Standardbeschreibung für homozygot-vollpigmentierte ESch muss entsprechend angepasst werden.

### 3. Fellhaar

Das Fellhaar ist nicht ganz mittellang und dicht in der Unterwolle. Es wird eine feine, gleichmäßige und wenig überstehende Begrannung gewünscht. ((gleicher Wortlaut bei allen Scheckenrassen)) Die Ohren sind gut behaart. („Ohren sind gut behaart“ könnte entfallen, da das im Allgemeinen Teil des Standards generell für alle Rassen steht.)

**Leichte und schwere Fehler:** siehe „Allgemeines“.

### 4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen (a-d)

a) Schmetterling oder Zeichnung der Nase:

Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig einfassen.

b) Augenringe:

Die Augen sind von einem farbigen, gleichmäßigen Ring eingerahmt, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die Augenringe sind schmal, geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augenring auftretende Zacke gilt nicht als Fehler.

c) Backenpunkte:

Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen.

((Formulierung für alle Scheckenrassen gleich))

d) Ohrenzeichnung:

Die Ohren sind ganz gefärbt, die Ohrenzeichnung ist an der Ohrwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Farbausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt. (Formulierung eindeutiger als die Originalformulierung gemäß Beschluss vom 13.06.2012.)

**Leichte Fehler:** Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn, ((unschöner Dorn reicht als Beschreibung aus, denn es gibt auch noch andere Formen eines unschönen Dornes als nur ein stumpfer Dorn, z.B. schiefer, flacher, hoher, spitzer Dorn)) einseitiges Fehlen der Unterkiefereinfassung, ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, Spritzer am Kopf.

**Schwerer Fehler:** Unvollständiger Schmetterling, fehlender Dorn, große Zacken in den Schmetterlingsflügeln. beidseitig gänzlich fehlende Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; Fehlen eines oder beider Backenpunkte, Nicht geschlossener Augenring. Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung. ((Formulierung wie bei den anderen Scheckenrassen))

### 5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet vom Aalstrich und der Seitenzeichnung. ((Formulierung wie bei allen Scheckenrassen)) Die Seitenzeichnung besteht aus den beiderseitigen Ketten und den Seitenflecken. Der Aalstrich verläuft gleichmäßig breit (etwa 2 cm) vom Genick bis zur Blumenspitze ((gleiche Formulierung wie bei allen Scheckenrassen))

Die Kettenzeichnung beginnt seitlich hinter den Ohrwurzeln im Nacken, verläuft fein punktiert, mehrreihig, schräg oder leicht gewölbt, bis zu den Weichen und stellt dort den Übergang zu den Seitenflecken her. Die Seitenflecken sind klein, stehen einzeln frei und bedecken die Lenden- und Schenkelpartie. ((In den vorherigen Sätzen werden zu viele und etwas widersprüchliche Größenangaben für Punkte gemacht: Die Ketten beginnen „fein punktiert“ und stellen dort in „größeren Punkten“ (unglückliche Formulierung) den Übergang zu den wieder als „klein“ formulierten Seitenflecken dar. Danach müssten die Punkte im Weichenbereich die größten sein. Das stimmt nicht. Auf den Schenkeln sollten die „größten“

Punkte sein Aus diesem Grunde sollte „in größeren Punkten gestrichen werden“.) Etwas vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen oder an der Unterseite der Blume und einzelne, ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung das Gesamtbild der Zeichnung nicht störende Punkte bleiben unberücksichtigt. ((Die Praxis zeigt, dass gerade ober- oder unterhalb der Kette kleine Punkte stehen, die vielfach beim Schaufertigmachen beseitigt werden. Im Rahmen eines tiergerechten Standards sollten diese Punkte akzeptiert werden.))

**Leichte Fehler:** Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zu den Schulterblättern oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung, schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. Einfache, kurze, breite oder ungleichmäßig gehäufte Ketten: Unterbrechung der Ketten; schwache oder grobe Ketten.

**Schwere Fehler:** Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Starkes **Zusammenhängen der** Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Beidseitig weniger als je 3 Kettenpunkte. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

## 6. Farbe

Zugelassen sind die Farbschläge schwarz-weiß, blau-weiß, thüringerfarbig-weiß und dreifarbig. Die Grundfarbe ist in Deck- und Unterfarbe rein weiß.

Die Zeichnungsfarben schwarz bzw. blau sollen rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt sein; sie sollen einen guten Glanz besitzen. **Weißer Grannenhaare, die in die Zeichnungsmerkmale hereinragen, bleiben unberücksichtigt.** (Übernahme aus dem Schweizer Standard)

Die Zeichnungsfarbe der thüringerfarbigen Tiere ist gelblichbraun und mit einem rußigen Anflug versehen, der an den kurz behaarten Zeichnungsmerkmalen am Kopf (an Ohren und Nase) am stärksten in Erscheinung tritt. Die Ketten sind etwas heller getönt.

Die Zeichnungsfarbe der Dreifarbigen ist schwarz-gelb. Sie ist rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt. Mit Ausnahme der Backenpunkte, die einfarbig sein dürfen, müssen alle Zeichnungsmerkmale zweifarbig sein. Eine anteilmäßig gleiche Verteilung der Farben schwarz und gelb ist anzustreben.

Für die vier Farbschläge gilt: Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Die Augen der schwarz-weißen, thüringerfarbig-weißen und dreifarbigen Tiere sind braun, die der blau-weißen Tiere blaugrau. Die Krallen sind pigmentlos (weiß). **Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler** ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

**Leichte Fehler:** Gelblicher oder grauer Anflug in der Grundfarbe. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe, leicht durchsetzte Ohrenränder, **mit Ausnahme der weißen Grannenhaare, die angrenzend an den Zeichnungsmerkmalen in diese hereinragen. Diese bleiben unberücksichtigt.** Fleischfarbiger Lippenspalt. Kleine weiße Büschel/Flecken in den Seitenzeichnungspunkten und/oder in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens. Leichte Abweichung der Zeichnungsfarbe, deutliches Überwiegen einer Zeichnungsfarbe bei den dreifarbigen Tieren. **Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug)**

**Schwere Fehler:** Stark unreine, mit weißen Haaren durchsetzte Zeichnung. Zweierlei Zeichnungsfarben bei den zweifarbigen Tieren. Weiße Flecken in der Ohrenfarbe, im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens). Weiße Nasenspitze

oder weißer Lippenspalt. Weiße Flecken im Aalstrich außer im Bereich der Schulterblätter und der Blume. Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder in der Ohrenzeichnung, im Aalstrich oder auf einer Seite bei den dreifarbigem Tieren (Ausnahme die Backenpunkte). Andere als die geforderte Augenfarbe. Andere als die zugelassenen Farben. Mehr als eine farbige Kralle. (mit Ausnahme der Daumenkralle/Daumenkrallen bleiben unberücksichtigt)

## **7. Pflegezustand**

Siehe „Allgemeines“